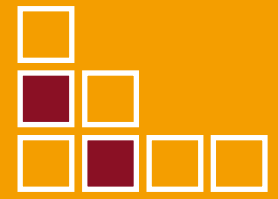


Bräunlinger Stadtnachrichten



Natürlich auf
der Höhe

Amtsblatt der Stadt Bräunlingen
mit den Stadtteilen Bruggen, Döggingen,
Mistelbrunn, Unterbränd und Waldhausen

Dögginger Grundschüler zu Besuch beim Bürgermeister



Mit dem Bus ging es für die 15 Grundschüler der Klasse 3 / 4 aus Döggingen in der vergangenen Woche nach Bräunlingen ins Rathaus. Dort wurden sie von Bürgermeister Micha Bächle empfangen. Bächle führte die Gruppe durchs Rathaus und stellte sich den Fragen der Schülerinnen und Schüler. Die Gruppe bedankte sich mit zwei Liedern. Anschließend ging es ins Kelnhofmuseum, wo Maren Ott vom Verkehrsamt, ihnen das Museum zeigte.

Bilder Dagobert Maier



Impressum:

Amtsblatt der Stadt Braunlingen
Herausgeber: Stadt Braunlingen,
Bürgermeisteramt, Kirchstraße 10,
78199 Braunlingen, Tel: 0771 603-0,
Mail: amtsblatt@braeunlingen.de

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Stadtverwaltung Braunlingen sind Bürgermeister Micha Bächle und Yvonne Roth

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Jürgen Heinrich, commega, Rechstraße 4,
78199 Braunlingen, Tel: 0771 15899999,
Mail: info@commega.com

Druck: Druckerei Herrmann, 78166
Donaueschingen, Tel: 0771 2201

Bezugspreis: halbjährlich 10,60 €

Bestellungen des Mitteilungsblattes über die Stadtverwaltung, die Ortsverwaltungen oder den Verlag. Für die richtige Wiedergabe von telefonisch übermittelten Anzeigen und Mitteilungen kann keine Gewähr übernommen werden.

Kontakt und Sprechzeiten der Verwaltung**Stadtverwaltung Braunlingen**

Kirchstr. 10, 78199 Braunlingen
Tel: 0771 603-0, Email: info@braeunlingen.de

Sprechzeiten:

Montag: 9 – 12 Uhr, 14 – 17.30 Uhr
Dienstag: 9 – 12 Uhr
Mittwoch: 7.30 – 12 Uhr, 14 – 17 Uhr
Donnerstag: 9 – 12 Uhr
Freitag: 9 – 13 Uhr

Amt für Tourismus, Kultur und Sport

Kirchstr. 3, 78199 Braunlingen
Tel: 0771 61900
Email: touristinfo@braeunlingen.de

Sprechzeiten:

1. Juli bis 15. September:
Montag – Freitag: 9 – 12 Uhr, 14 – 17 Uhr

16. September bis 30. Juni:
Montag – Donnerstag 9 - 12 Uhr, 14 - 17 Uhr
Freitag: 9 - 13 Uhr

Stadtwald Braunlingen

Oberes Revier:
Revierleiter Merz
Tel: 0172/1416337

Unteres Revier:
Revierleiter Ekert
Tel: 07736/8807

Ortsverwaltung Döggingen

Freiburger Straße 9, 78199 Braunlingen
Tel: 07707 265
Email: ov-doeppingen@braeunlingen.de

Sprechzeiten:

Vormittags: Mo.-Mi., Fr.: 10 – 12 Uhr
Nachmittags: Donnerstag 17 – 19 Uhr

Mehr Informationen finden Sie
auf der Homepage der Stadt Braunlingen:
www.braeunlingen.de


**Bereitschafts-
dienste**
**Ärztlicher Bereitschaftsdienst an
Wochenenden und Feiertagen****Ärztlicher Bereitschaftsdienst:**

Auskunft und Vermittlung: 116 117

Rettungsdienst: Bei bedrohlichen

Zuständen und Unfällen Tel. 112

Giftnotruf: Tel. 0761 19240

Zahnärzte:

Auskunft und Vermittlung 01803 222555-65

Feuerwehr: Notruf 112

Polizei: Notruf 110

Telefon Seelsorge: (rund um die Uhr)

0800 1110111 oder 0800 1110222

(gebührenfrei)

Apothekenfinder:

kostenfreie Rufnummer: 0800 00 22 8 33

Mobilnummer (max. 69 ct/Min): 22 8 33

Online: www.aponet.de

**Bereitschaftsdienste der Stadt
Wichtige Einrichtungen****Wasserwerk: Während der üblichen**

Dienstzeit: 0771 89863614

**An den Wochentagen nach Dienstschluss
sowie an den Wochenenden und**

Feiertagen: Tel: 0172 7629027

**Bei Ausfall der Strom-/Gasversorgung
oder sonstigen Notfällen (ESB):**

Strom: 07702 4392-20

Gas: 07702 4392-30

Umwelttelefon:

An den Wochentagen während den
Dienststunden beim

Gemeindeverwaltungsverband

Donaueschingen **Tel. 0771 9291505**

Müllabfuhr/Abfallberater des Landkreises:

An den Wochentagen während den

Dienststunden beim Landratsamt

Schwarzwald-Baar-Kreis:

Neu- und Umbestellung von Mülltonnen,

Sperrmüllanmeldungen:

Abfallberatungstelefon: 07721 913-7555 oder

Fax: 07721 913-8916 oder e-mail

abfall@lraskb.de

Wertstoffhof Braunlingen (Rösleluck)**Öffnungszeiten:**

15. März – 31. Oktober:

Mittwoch 17-19 Uhr, Samstag: 9-13 Uhr

01. Nov.- 14. März:

Mittw.: geschlossen, Samstag: 10-13 Uhr

Dorfhelferin, Haushaltshilfe,**Dorfhelferinnenstation Braunlingen**

Einsatzleiterin S. Engesser (Stadtverwaltung)

Tel. 0771/603-139

Gesprächskreis für Trauernde

Angebot Einzelgespräch für Trauernde Tel.

0771 8989431

Hospizbewegung:

Begleitung schwerstkranker und sterbender

Menschen Tel. 077214088735

Caritasverband:

Sozialdienst und Schwangerenberatung Tel:

0771 83228-11

Tagespflege Tel: 0771 83228-20

Familienpflege Tel: 0771 83228-10

Ambulante Kranken- und Altenpflege**Sozialstation St. Elisabeth e.V.**

Friedrich-Ebert-Str. 57, 78166 DS,

Braunlingen und Stadtteile

Tel.: 0771/15510

Rufbereitschaft rund um die Uhr

Ambulanter Pflegedienst Gi-Sa-Pe**Braunlingen und Städtedreieck**

Sommergasse 28-30, 78199 Braunlingen

Tel. 0771 89774242 Fax 0771 89774243

Pflegenotruf: 0174 69 38 608

Apotheken

- täglicher Wechsel um 8.30 Uhr -

Dienstag, 17.03.2020:

Salinen-Apotheke Bahnhofstr. 4,

Bad Dürkheim Tel.: 07726 - 79 59

V&S Apotheke in der Klinikstraße

Villingen Tel.: 07721 - 29 67 70

Mittwoch, 18.03.2020:

Berthold-Apotheke Romäusring 23,

Villingen Tel.: 07721 - 2 51 55

Stadt-Apotheke Lohrstr. 5,

Trossingen Tel.: 07425 - 61 83

Donnerstag, 19.03.2020:

Apotheke im Culinara

Schwenningen 07720 - 9 99 98 35

Einhorn-Apotheke Winklerstr. 5

Blumberg 07702 - 47 98 00

Freitag, 20.03.2020:

Delta-Apotheke Am Riettor 4

Villingen 07721 - 5 61 96

Sonnen-Apotheke Bahnhofstr. 12

Donaueschingen 0771 - 92 03 05 40

Samstag, 21.03.2020:

Heldmann's Apotheke im City-Rondell

Kronenstr. 21

Schwenningen 07720 - 3 20 58

Sonntag, 22.03.2020:

Klosterring-Apotheke Klosterring 15
Villingen 07721 - 84 50 60
Markt-Apotheke Rudolf-Maschke-Platz 7
Trossingen 07425 - 9 52 40 14
Schellenberg-Apotheke Hauptstr. 56
Hüfingen 0771 - 6 19 88

Montag, 23.03.2020:

Mozart-Apotheke Saarlandstr. 21
Villingen 07721 - 2 63 46
Rathaus-Apotheke Mühlenstr. 13 A
Donaueschingen 0771 - 31 13

Dienstag, 24.03.2020:

Sidonia-Apotheke am Zentralklinikum
Albert-Schweitzer-Str. 14
Villingen 07721 - 99 57 40

Mittwoch, 25.03.2020:

Hof-Apotheke Karlstr. 40
Donaueschingen 0771 - 23 04
Kronen-Apotheke Auf dem Platz 5
Tunningen 07464 - 9 60 53
Nord-Apotheke Karlsruher Str. 2
Villingen 07721 - 50 50 50

Müllabfuhr-Termine

Bräunlingen (Kernstadt)

Mittwoch, 18. März 2020

Restmüll (2-wöchentliche Leerung)
Biomüll (Sommer-Winter-Rhythmus)

Donnerstag, 19. März 2020

Schadstoffsammlung
Bräunlingen / Parkplatz Sporthalle,
Schulstr. 6, 8.00 - 9.30 Uhr

Freitag, 20. März 2020

Gelber Sack

Bräunlingen (Stadtteile)

Donnerstag, 19. März 2020

Schadstoffsammlung
Unterbränd/Vorplatz Gemeindeschuppen,
Kirnbergstr. 1, 10.00 - 10.30 Uhr

Freitag, 20. März 2020

Gelber Sack

Montag, 23. März 2020

Restmüll
(Zusatztermin bei wöchentlicher Leerung)
Biomüll
(Zusatztermin bei wöchentlicher Leerung)

Dienstag, 24. März 2020

Schadstoffsammlung
Döggingen / Schulplatz, Ignaz-Weißer-
Str. 8 (Grundschule), 13.30 - 14.15 Uhr

Weitere Informationen bitten wir dem **Abfallkalender 2020** zu entnehmen, der allen Haushalten zugewandt ist oder laden Sie sich die kostenlose App „Abfall SBK“ herunter. Damit können Sie sich an Termine erinnern lassen, haben eine Übersicht relevanter Standorte und Öffnungszeiten, Zugriff auf ein intelligentes Abfall-ABC und viele weitere Funktionen.

Bei allen Fragen zur Müllabfuhr wenden Sie sich bitte an das Amt für Abfallwirtschaft beim Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Tel. 07721/913-7555 oder Fax: 07721/913-8916 oder im Internet www.lrasbk.de

Sperrmüllanmeldung unter der gleichen Telefonnummer und Faxnummer oder per E-Mail an: abfall@lrasbk.de

Bräunlinger Wochenmarkt



Der nächste Wochenmarkt findet am

Mittwoch, 18. März 2020

von 8 – 12 Uhr in der Dekan-Metz-Straße statt.



Rathaus
aktuell

**Veranstaltungen werden
verschoben / Prävention geht vor**
Stand: 12.03.2020

Die Sorge vor dem neuartigen Corona-Virus bringt seit einiger Zeit viele Terminkalender durcheinander und nun leider auch den der Stadt Bräunlingen. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen und um die weitere Ausbreitung des Virus zu minimieren wird geraten, sich nicht in großen Menschenmengen aufzuhalten und die Hygienemaßnahmen einzuhalten. Außerdem rät das Gesundheitsamt Schwarzwald-Baar-Kreis derzeit dazu, größere Veranstaltungen zu verschieben und frühestens wieder ab dem 01.05. beziehungsweise im Sommer oder Herbst zu terminieren. Veranstaltungen bei denen abwehrgeschwächte und ältere Menschen teilnehmen sollen vorerst komplett abgesagt werden.

Aus diesen Gründen werden folgende Veranstaltungen verschoben

- Sportlehre am 17.3.
- Hauptversammlung FFW Abteilung Waldhausen am 21.03.
- Personalversammlung der Stadtverwaltung Bräunlingen am 26.03.
- Brotäne Herdepfl am 28.03. (Ersatztermin im November 2020)
- Tag der Begegnung der KFD in Bräunlingen am 29.03.
- Unterhaltungsnachmittag für alle 60+ in Döggingen (Seniorenachmittag) am 29.03.
- Vortrag „Martin Müller – Bürgermeister in schweren Zeiten“ am 5.4.

Bei weiteren Veranstaltungen wird nach einer Einzelfallprüfung entschieden. Um die Versorgung im Notfall gewährleisten zu können, werden momentan auch Veranstaltungen der Feuerwehren und mit dem Teilnehmerkreis von medizinischem Personal abgesagt.

Mit dem Absagen und Verschieben von Veranstaltungen reagiert die Stadt vorsorglich auf die Ausbreitung des Corona-Virus und möchte präventiv einen Beitrag leisten, das Ansteckungsrisiko zu reduzieren. Wir bitten daher um Beachtung und um Ihr Verständnis.

Update - Aktuelle Information der Stadt zum Schutz vor der Verbreitung des Corona-Virus (Stand 16.3.2020 – 10 Uhr):

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die aktuelle Entwicklung der Corona Virus verunsichert viele Bürgerinnen und Bürger im Schwarzwald-Baar-Kreis, aber auch bei uns in Bräunlingen. Das Geschehen in Baden-Württemberg ändert sich von Tag zu Tag sehr dynamisch. Stand gestern (15.3.2020) 17 Uhr gibt es in Bräunlingen keinen bestätigten Corona-Fall.

Die Stadt Bräunlingen hat umfangreiche Maßnahmen ergriffen. Auch wurden Vorsichtsmaßnahmen getroffen, um die Funktionsfähigkeit der Stadtverwaltung sicherzustellen.

Bitte nehmen Sie die Vorsichtsmaßnahmen zum Schutz von Ihnen und anderen Mitbürgern sehr ernst.

Wir bitten um Verständnis.

Herzliche Grüße

Ihr Micha Bächle
Bürgermeister

Übersicht der aktuellen Maßnahmen:

- Das Rathaus und die Tourist-Information werden ab Dienstag, 18. März vorerst bis am 19. April für den Publikumsverkehr geschlossen. Nur nach vorheriger Absprache können wichtige Termine stattfinden bzw. vereinbart werden. Kontaktieren Sie hierzu den Bürgerservice unter 0771/6030.

- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt sind telefonisch und per E-Mail zu den normalen Zeiten erreichbar. Viele Anliegen können auf diesem Wege geklärt werden.

- Wenn Sie Hilfe für Einkäufe benötigen, weil Sie zur Risikogruppe gehören

und das Haus nicht verlassen können, dann wenden Sie sich bitte an den Bürgerservice (0771/6030 / info@braeunlingen.de). Wir sind gerade dabei zusammen mit Ehrenamtlichen hier eine Unterstützung aufzubauen.

- Mithilfe als Ehrenamtlicher: Wenn Sie gesund sind und bereit hier mitzuhelfen, wenden Sie sich bitte an den Bürgerservice.

- Die Stadtbücherei und der Jugendtreff bleiben bis am 19. April geschlossen.

- Die städtischen Gebäude und Hallen bleiben für Veranstaltungen und den Vereinsbetrieb bis zum 19. April geschlossen.

- Sämtliche öffentliche Veranstaltungen in der Gesamtstadt sind zunächst bis zum 19. April untersagt.

- Sämtliche Kurse und Veranstaltungen der VHS Baar finden bis einschließlich 19. April 2020 nicht statt.

- Die Kindergärten, Schulen und Schulkindbetreuung sind auf Anweisung des Landes Baden-Württemberg ab Dienstag, 17. März bis zum 19. April geschlossen. Es gibt eine Notbetreuung für Kinder, deren Eltern in Berufen der kritischen Infrastruktur arbeiten.

- Bis Ende April werden Bürgermeister und Ortsvorsteher keine offiziellen Geburtstagsbesuche mehr durchführen. Gerne gratulieren wir telefonisch.

Um wichtige Fragen der Bevölkerung beantworten zu können, hat das Gesundheitsamt des Schwarzwald-Baar-Kreises eine Hotline eingerichtet, Telefon: 07721 913 7190. Diese Hotline ist auch am Wochenende von 8 bis 16 Uhr geschaltet.

Bitte schauen Sie auch regelmäßig auf unsere Homepage www.braeunlingen.de oder auf der Facebook-Seite der Stadt. Dort informieren wir Sie aktuell.

Corona-Ambulanz auf Messegelände in VS-Schwenningen eingerichtet – Stand: 15.03.2020 – 17 Uhr

(Schwarzwald-Baar-Kreis) Aufgrund des erheblichen Ansturms von besorgten Bürgerinnen und Bürgern wurde seit Samstag, 14. März eine Corona-Ambulanz auf dem Messegelände in VS-Schwenningen eingerichtet. Die Zufahrt erfolgt auf dem Messegelände über Tor 4 und ist ausgeschildert.

Die Planungen für die Verlegung der Ambulanz auf das Messegelände wurden bereits in der vergangenen Woche aufgenommen. Der Standort am Schwarzwald-Baar Klinikum wird durch die zentrale Abstrich-Stelle auf dem Messegelände komplett ersetzt. Am Schwarzwald-Baar Klinikum werden für ambulante Patienten keine Abstriche mehr durchgeführt.

In der Corona-Ambulanz werden nur dann Abstriche durchgeführt, wenn eine entsprechende Empfehlung des Hausarztes vorliegt. Die niedergelassenen Haus- und Kinderärzte sind der erste Ansprechpartner für die Patienten. Diese sollten immer zuerst telefonisch kontaktiert werden, wenn Beschwerden der oberen Atemwege oder Fieber auftreten. Über die Öffnungszeiten der Corona-Ambulanz informieren die Haus- und Kinderärzte.

Das heißt: getestet werden nur Personen, die nach der Definition des Robert Koch-Instituts als Verdachtsfall gelten, siehe: (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Empfehlung_Meldung.html)

Laut Robert Koch-Institut gilt aktuell nur als Verdachtsfall, wer

1. Symptome zeigt und in den letzten 14 Tagen vor Erkrankungsbeginn Kontakt zu einem bestätigten Coronavirus-Fall hatte oder

2. Symptome hat und sich innerhalb der letzten 14 Tage vor Erkrankungsbeginn in einem Risikogebiet aufgehalten hat.

Um wichtige Fragen der Bevölkerung beantworten zu können, hat das Gesundheitsamt des Schwarzwald-Baar-Kreises eine Hotline eingerichtet,

LANDRATSAMT
SCHWARZWALD-BAAR-KREIS
PRESSESTELLE
DIENSTGEBÄUDE
AM HOPTBÜHL 2
78048 VILLINGEN-SCHWENNINGEN
DURCHWAHL 07721 913-7386
TELEFAX 07721 913-8903
PRESSESTELLE@LRASBK.DE
Telefon: 07721 913 7190. Diese Hotline ist auch am Wochenende von 8 bis 16 Uhr geschaltet.

Aufgrund der zunehmenden Anzahl an positiv getesteten und erkrankten Menschen in der Region verstärkt das Schwarzwald-Baar Klinikum in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt seine vorbereitenden Maßnahmen. Diese dienen allesamt dazu, Patienten fachkundig und bestmöglich zu behandeln und – ebenso wie Mitarbeiter – möglichst gut in der aktuellen Situation zu schützen.

Donaueschingen ausschließlich für erkrankte, infizierte Patienten Das Schwarzwald-Baar Klinikum hat sich nach gründlicher Prüfung der gegebenen Ver-

sorgungsmöglichkeiten dafür entschieden, ab Montag, 16. März 2020, den Standort Donaueschingen ausschließlich für mit dem Corona-Virus infizierte, stationär zu versorgende Patienten vorzuhalten. Mit der Konzentration auf den Standort Donaueschingen nutzt das Klinikum die besondere medizinische Kompetenz des Lungenzentrums in Donaueschingen.

Seit Samstag, 14. März 2020, nimmt das Klinikum am Standort Donaueschingen keine anderen Patienten mehr auf. Die Entscheidung wurde in enger Abstimmung mit dem Gesundheitsamt getroffen. In Folge dessen werden Patienten, die aktuell noch am Standort Donaueschingen stationär versorgt werden und im Laufe der nächsten Tage nicht nach Hause entlassen werden können, in das Klinikum in Villingen-Schwenningen verlegt.

Am Standort Donaueschingen werden keine Menschen auf eine mögliche Infektion getestet. Das Krankenhaus nimmt nur von einem Arzt an das Krankenhaus überwiesene Patienten auf, die bereits positiv getestet wurden und eine stationäre Behandlung benötigen.

Notaufnahme

Die Notaufnahme am Standort Donaueschingen ist seit Samstag 14. März 2020 geschlossen. Für Notfallpatienten ist die Notaufnahme am Klinikums-Standort Villingen-Schwenningen wie gewohnt geöffnet.

Betretungs- beziehungsweise Besuchsverbot

Auf Anordnung des Landratsamts besteht ein Betretungsverbot für das Krankenhaus in Donaueschingen. Dort haben ausschließlich stationäre Patienten sowie Mitarbeiter Zutritt.

Gemäß dem Beschluss der Bundesregierung muss auch im Klinikum in Villingen-Schwenningen ein generelles Besuchsverbot eingehalten werden. Davon ausgenommen sind Besuche bei Patienten in einer Palliativsituation, bei Sterbenden sowie bei Kleinkindern.

Geplante Eingriffe und Behandlungen

Das Schwarzwald-Baar Klinikum sieht sich in der aktuellen Situation teilweise gezwungen, bereits geplante Eingriffe und Behandlungen ab dieser Woche abzusagen beziehungsweise zu verschieben. Diese Maßnahme betrifft vor allem Operationen und Behandlungen, bei denen aus medizinischer Sicht ein Aufschub vertretbar ist. Das gilt nicht nur für stationäre, sondern auch für ambulante Behandlungen. Betroffene werden direkt von den jeweiligen Fachabteilungen des Klinikums kontaktiert. Notfälle und dringliche Behandlungen werden weiterhin vorgenommen.

Das Schwarzwald-Baar Klinikum bittet die Bevölkerung um Verständnis für diese erforderlichen Maßnahmen – sie alle dienen der Versorgung und dem Schutz der Menschen in der Region.

Allgemeinverfügung über Veranstaltungs- und Nutzungsverbot

Die Stadt Bräunlingen erlässt aufgrund von § 28 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen – Infektionsschutzgesetz (IfSG), § 1 Absatz 6 der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSGZustV) und § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) für die Stadt Bräunlingen folgende

Allgemeinverfügung

1. Sämtliche öffentlichen Veranstaltungen werden im gesamten Stadtgebiet Bräunlingen sowie den Stadtteilen Bruggen, Döggingen, Mistelbrunn, Unterbränd und Waldhausen untersagt.
2. Die Nutzung städtischer Hallen, Räume, Gebäude und Sportstätten zum Proben-, Spiel- und Trainingsbetrieb sowie zu sonstigen Zwecken, ausgenommen der Blutspende, ist untersagt.
3. Die Anordnungen nach den Ziffern 1 und 2 treten mit Bekanntgabe in Kraft und sind zunächst bis einschließlich 19. April 2020 befristet.
4. Diese Verfügung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar.
5. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung stellen eine Straftat dar und können mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden (§ 75 Absatz 1 Nr. 1, Absatz 3 IfSG).

Begründung

Rechtsgrundlage für das Verbot von Veranstaltungen ist § 28 Absatz 1 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) in Verbindung mit § 1 Absatz 6 der Verordnung des Sozialministeriums über die Zuständigkeiten nach dem IfSG (IfSGZustV) und § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG).

Werden Kranke, Krankheitsverdächtige oder Ausscheider festgestellt oder ergibt sich, dass ein Verstorbener krank, krankheitsverdächtig oder Ausscheider war, so trifft die zuständige Behörde die notwendigen Schutzmaßnahmen, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist. Unter diesen Voraussetzungen kann die zuständige Behörde Veranstaltungen oder sonstige Ansammlungen einer größeren Anzahl von Menschen, die eine Verbreitung von Krankheitserregern begünstigen, beschränken oder verbieten (§ 28 Absatz 1 Satz 2 IfSG).

Das Verbot entsprechender Veranstaltungen ist erforderlich im Sinne des § 28 Absatz 1 Satz 1 IfSG. Das Virus SARS-CoV-2 breitet sich in Baden-Württemberg und im Schwarzwald-Baar-Kreis immer weiter aus. Hinzu kommt, dass südliche Teile des Elsass zwischenzeitlich als Risikogebiet ausgewiesen wurden.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die zu verbietenden Veranstaltungen ihr Publikum auch weit über die Stadt- und Kreisgrenzen hinaus finden. Ebenso haben die vergangenen Wochen gezeigt, dass eine effektive Bekämpfung des Virus vorausschauende Abwehrmaßnahmen verlangt. Deshalb sind entsprechende Maßnahmen bereits dann zu ergreifen, wenn erst wenige Fälle vorliegen. Schließlich ist im Rahmen der Erforderlichkeitsprüfung in Ansatz zu bringen, dass die Bevölkerung vor erheblichen Gefahren für Leben und Gesundheit zu schützen ist. Dementsprechend geringere Anforderungen sind an die Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts zu stellen.

Es liegt auf der Hand, dass andere Maßnahmen als das ausgesprochene Verbot eine Ausbreitung des Corona-Virus nicht vergleichbar effektiv verhindern mögen. Insbesondere ist es nicht ausreichend, Veranstaltungen erst ab einer gewissen Teilnehmerzahl zu untersagen. Hygienemaßnahmen oder auch eine Rückverfolgung der Teilnehmer ist auch bei kleinen Veranstaltungen seitens des Gesundheitsamtes kaum bis gar nicht zu bewältigen.

Das Verbot ist auch verhältnismäßig im engeren Sinne. Den wirtschaftlichen Einbußen stehen erhebliche gesundheitliche Gefahren bei der unkontrollierten und nicht mehr nachverfolgbaren weiteren Verbreitung des Corona-Virus gegenüber. Bei der Abwägung überwiegen unstreitig die Rechtsgüter der körperlichen Unversehrtheit des Einzelnen sowie des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung.

Diese Verfügung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar, vgl. § 28 Absatz 3 i.V.m. § 16 Absatz 8 IfSG. Ein etwaiger Widerspruch hat somit keine aufschiebende Wirkung.

Bekanntgabe

Diese Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Absatz 3 LVwVfG ortsüblich bekannt gemacht, da eine Bekanntgabe an die Beteiligten aufgrund der Sachlage unzulässig ist. Nach § 41 Absatz 4 Satz 4 LVwVfG gilt die Allgemeinverfügung am Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Die Allgemeinverfügung kann auf der Website der Stadt Bräunlingen abgerufen und eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Stadt Bräunlingen, Kirchstraße 10, 78199 Bräunlingen Widerspruch eingelegt werden. Die Frist gilt auch als gewahrt, wenn der Widerspruch rechtzeitig beim Regierungspräsidium Freiburg, Bissierstraße 7 in 79114 Freiburg, eingelegt wird.

Das Verwaltungsgericht Freiburg, Habsburgerstraße 103, 79104 Freiburg, kann gemäß § 80 Absatz 5 VwGO auf Antrag die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise wiederherstellen. Der Antrag ist schon vor Erhebung der Anfechtungsklage zulässig.

Bräunlingen, den 17.03.2020
gez. Micha Bächle
Bürgermeister

Amt für Kultur und Tourismus

Praktikumsausschreibung

Die Stadt Bräunlingen (Schwarzwald-Baar-Kreis / Quellregion Donau) sucht als Unterstützung für die Organisation und Durchführung des 17. Bräunlinger Straßenmusiksonntags eine/n Praktikanten/in.

Das Praktikum beginnt am 3. August und dauert bis zum 31. August 2020. Die monatliche Vergütung beträgt 500,- €.*

17. Bräunlinger Straßenmusiksonntag

Alle 2 Jahre, am letzten Wochenende im August, wird Bräunlingen zum „Mekka der Straßenkunst“:

Von überallher reisen Gaukler, Spaßmacher und Musikanten an, verhängen den Ausnahmezustand über Bräunlingen, pflanzen Nostalgie, Tempo und gute Laune ins idyllische Ambiente des Zähringer-Stadtkerns.

Mehr als 30.000 Schwarzwälder und auswärtige Gäste kennen und lieben schon die Ausnahme-Atmosphäre dieses Festes, das als Veranstaltungshöhepunkt der Stadt und der Region alle zwei Jahre wiederkehrt. Eintrittsgeld braucht keiner mitzubringen, aber möglichst viel Zeit. Denn der Straßenmusiksonntag 2020 ist wieder überall voll mit Aktion, buchstäblich an allen Ecken fesselt er die Sinne: Hier die Gaukler mit halsbrecherischen Jonglagen, da die Klampfenmänner, denen Fernweh aus allen Knopflochern weht. Dort duelliert sich Dixie-Musik mit afrikanischen Trommeln, gegenüber hält man sich die Bäuche vor Lachen über Pantomimes Streiche. So ist Straßenmusiksonntag.

Über die ganze Altstadt verteilt locken Festlauben mit Kühlung und Gaumenfreuden. Etwa 12 Pausen-Oasen im turbulenten Festgetümmel, alle tafrisch aufgerüstet mit Verlockungen, von denen man sich überraschen lassen sollte.

2 von 2
Kinder sind Ehrengäste. Für sie spielt nicht nur Musik auf der Straße, sondern auch Clowns,

Marionettentheater und Mitmach-Theater. Auch das Kunsthandwerk bekommt am Bräunlinger Straßenmusiksonntag seine Plattform:

Beim Fest-Slalom entdeckt man Töpfer und Holzschnitzer bei der Arbeit, die Puppenkleider-Schneiderin zeigt Tricks und Kniffs, Künstler lassen ihre Phantasien auf Seide fließen.

Am Samstag, den 29. August startet die „Musiknacht mit Budenzauber“ um

18 Uhr mit einem Eröffnungs-Top-Act auf der Hauptbühne vor dem Rathaus. In den Hütten und Lauben sorgen die Bräunlinger Vereine & Gastronomen bis tief in die Nacht für Stimmung und Unterhaltung.

Am Sonntag, den 30. August beginnt der Straßenmusiksonntag um 11 Uhr. Das Straßenprogramm mit rund 50 Gruppen aus allen Bereichen der „Asphaltkunst“ dauert nonstop bis um 19 Uhr.

Weitere Infos unter
www.strassenmusiksonntag.de

Das erwartet Sie bei uns:

- Mithilfe bei der Organisation und Durchführung des 17. Bräunlinger Straßenmusiksonntags am 29./30. August 2020:

o Öffentlichkeitsarbeit und Werbung: Pflege der Facebook-Seite, Vorbereitung einer Pressekonferenz, Erstellen von Pressemappen, Plakatieren, Pressemitteilungen

o Kontakt zu Sponsoren

o Kontakt zu den Künstlern, Auszahlungslisten erstellen, Betreuung an den Auftrittsorten

o Kunsthandwerker: Einteilung der Standplätze in Kooperation mit dem Ordnungsamt

o Einblick in die Versammlungsstättenverordnung, Risikomanagement usw.

o Diverse organisatorische Büroarbeiten, auch Rechnungsstellung u.a.

- Allgemeine, Tourist-Info spezifische Aufgaben:

o Prospektversand, Gästeberatung u.ä.

Das sollten Sie für ein Praktikum bei uns vorweisen:

- Kenntnisse aus einem kaufmännischen/betriebswirtschaftlichen Studium, gerne mit Schwerpunkt in der Touristik oder im Kultur-/ Eventmanagement

- Erste praktische Erfahrungen in der Touristik und/oder im Eventmanagement wünschenswert

- Gute Kenntnisse in der Arbeit mit PC und Anwendung von Microsoft Office sowie die gängigen Social Media Kanäle

- Gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift

- Eine selbstständige, sorgfältige und strukturierte Arbeitsweise

- Ein gutes Auftreten und Kommunikationsfreude

- Teamfähigkeit und ein großes Engagement bei der Arbeit

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis 30. April 2020 an die Stadt Bräunlingen, Hauptamt, Kirchstr. 10, 78199 Bräunlingen.

Tourismustreff Bräunlingen

Zum Tourismustreff am 2. März 2020 lud das Amt für Tourismus, Kultur und Sport alle Gastgeber, Gastronomen und

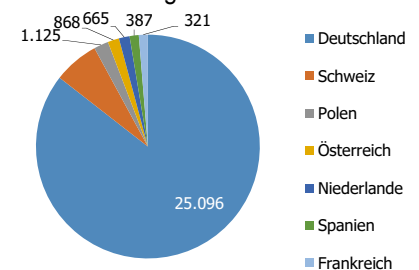
Produzenten aus Bräunlingen und den Stadtteilen sowie die Mitglieder des Ausschusses für Tourismus, Kultur und Sport ein. Nachdem der erste Termin im Februar auf Grund von Sturmtief „Sabine“ nicht stattfand, konnten Bürgermeister Bächle und Tourismusleiterin Welke zahlreiche Teilnehmer begrüßen. Neben einer Vor-schau auf das kommende Jahr und der Präsentation des Projektes „Schwarzwald Dorfurlaub“ der Schwarzwald Tourismus GmbH, bei dem Unterbränd beteiligt ist, stand vor allem der Rückblick auf das vergangene Jahr im Fokus.

Anna Welke präsentierte die aktuellsten Übernachtungszahlen:

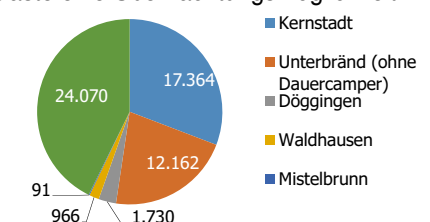
Ankünfte		Übernachtungen		Aufenthaltsdauer	
2018	2019	2018	2019	2018	2019
11.537	11.555	50.268	56.423	2,86	2,80
	- 0,16%		+ 12,24%		- 0,06

Diese sind im vergangenen Jahr um 12% gestiegen trotz eines Bettenrückgangs seit 2015 um 4,5%. Berücksichtigt werden muss dabei allerdings, dass es für die Dauercamper einen neuen Berechnungsschlüssel auf Grund aktualisierter Studien gibt und diese damit höher eingestuft werden.

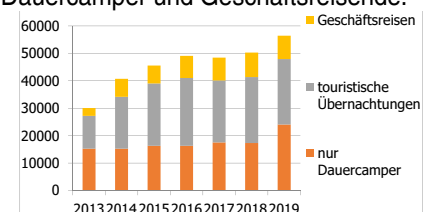
Mehr als drei Viertel der Übernachtungsgäste kam im vergangenen Jahr aus Deutschland, davon die meisten aus Baden-Württemberg.



Auf die Stadtteile und Kernstadt aufgeteilt zeigt sich, dass vor allem Unterbränd mit den Dauercampern einen großen Anteil der Übernachtungsgäste beherbergt. Aber auch in der Kernstadt finden viele Gäste eine Übernachtungsmöglichkeit.



Die Gästestruktur unterteilt sich hauptsächlich in touristische Übernachtungen, Dauercamper und Geschäftsreisende:



Von der Schwarzwald Tourismus GmbH wurde außerdem der Wirtschaftsfaktor auf Basis der Übernachtungszahlen und Einwohnerzahlen berechnet. Dabei werden anhand von Faktoren, die auf wissenschaftlichen Studien beruhen, verschiedene Kennzahlen aufgestellt. So wurde berechnet, dass über 130.000 Tagesreisende nach Bräunlingen kamen. Diese und auch die Übernachtungsgäste geben vor Ort Geld aus, z.B. für ein Essen, Einkäufe oder Souvenirs. Dadurch entsteht eine Nettowertschöpfung in Höhe von über 3,7 Mio. €. Dies bedeutet ein Anstieg von 15 % seit 2016.

Der Übernachtungs- und Tagestourismus beeinflusst auch die Beschäftigung vor Ort. 131 direkte Vollzeit Arbeitsplätze (z.B. Übernachtungsbetriebe) und 392 anteilig beschäftigte Personen (z.B. Gastronomie) konnten 2019 dem Tourismus zugeschrieben werden.

Nach dem informativen Teil des Abends waren alle noch zu einem Vesperbuffet eingeladen, das aus heimischen oder regionalen Produkten bestand. Nicht wenige bestaunten dabei die Vielfalt an Speisen, die in unmittelbarer Nähe hergestellt werden.



Schulnachrichten

Realschule Donaueschingen

Neu ausgebildete Musiklotsen an der Realschule Donaueschingen

Innerhalb einer Arbeitswoche absolvierten David Münzer, Tenorhorn (7b), Jannik Schorpp, Posaune (7b) und Philip Schöndienst, Schlagwerk & Tenorhorn (7d) – allesamt Teilnehmer der 14. BläserklassePlus der Realschule Donaueschingen – die Ausbildung zum Musiklotsen an der BDB- Musikakademie in Staufen bei Freiburg.

Die Jugendlichen erlebten fünf spannende Lehrgangstage und wurden unter der Leitung erfahrener Dozenten an verschiedene Themen rund um die Musik herangeführt. In den zahlreichen Workshops unternahmen sie erste Versuche im Dirigieren und in der Orchesterleitung sowie im Improvisieren auf dem eigenen Instrument. Außerdem schrieben sie unter professioneller Anleitung zwei Songs, die sie auch arrangierten und einübten. In weiteren Workshops befassten sie sich mit dem Bau einfacher Musikinstrumente (Panflöte), Rhythmusübungen, Probenarbeit, Theater- sowie Spielepädagogik.

Auf die Frage ihrer Bläserklassenleiterin, Tanja Henseler, wie es denn war, gab es nur begeisterte Rückmeldungen. Der

Spaß war den drei Jungs beim etwa einstündigen Abschlusskonzert anzusehen, denn dort traten sie mit ihrem großen Engagement beim Dirigieren, beim Improvisationssolo sowie im Theaterspiel besonders positiv in Erscheinung. Vor allem Eltern, Lehrkräfte und Vorsitzende von Musikvereinen und Chören hatten den Weg in den Breisgau unternommen, um sich die Ergebnispräsentation ihrer Schützlinge nicht entgehen zu lassen. „Es bereitet einem als Lehrer wahnsinnige Freude, wenn man erlebt, mit welcher Begeisterung die Kinder ihrer Musikleidenschaft frönen“, beschreibt die Bläserklassenleiterin ihre Eindrücke aus dem Konzert und ist stolz auf die Leistungen von Philip, David und Janik.

Am Ende der Veranstaltung erhielten die Kursteilnehmer die Urkunde des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport.

Ihre neu erworbenen Fähigkeiten werden die drei Bläserklassenschüler, die auch in den Musikvereinen von Grüningen und Neudingen musizieren, in die Orchesterarbeit einbringen.

Information

In Kooperation mit dem Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) bietet die Landesmusikjugend musikbegeisterten Schülerinnen und Schülern der Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen im Alter von 12 bis 15 Jahren den 5-tägigen musikalischen Kompaktkurs „Musiklotsin/Musiklotsen“ an, eine Mentorenausbildung, die es den Jugendlichen ermöglicht, verschiedenste

Erfahrungen aus dem Bereich der Musik zu sammeln und fachliche Kompetenzen zu entwickeln.

Der Musiklotsenkurs verfolgt folgende Ziele: Stärken des Selbstbewusstseins, Stärken der eigenen Interessen, Unterstützen von Eigeninitiative, Wecken von Mitverantwortung, Stärken des Gruppengefühls, Entwicklung von Engagement in Schule und Verein, Stärken von Jugendarbeit und Ehrenamt.

Nach Abschluss des Kurses können die Jugendlichen ihre erworbenen Kenntnisse in weiteren Fortbildungsangeboten vertiefen (z. B. Jugendleiterkurs für die Jugendleiterkarte (Juleica), Einführung in die Chor-/Orchesterleitung, Stimmschulung, Instrumentalschulung, Einführung in die Organisation von Projekten, Musikmentorenausbildung,...).

Quelle: http://lis-in-bw.de/Lde/Startseite/Kulturelle+Angelegenheiten/Musiklotsin+_Musiklotse



Schulleitungsteam der Realschule Donaueschingen wieder komplett

Seit Ende Februar ist Herr Stefan Zeilfelder neuer Konrektor der Realschule Donaueschingen. Er tritt damit die Nachfolge von Frau Katja Fox an, die im August 2019 zur Schulleiterin ernannt wurde. Im Team leiten sie nun die Schule mit knapp 800 Schülerinnen und Schülern und das 60-köpfige Kollegium.

Herr Zeilfelder arbeitete schon seit mehreren Jahren im erweiterten Schulleitungsteam mit und hatte schon mehrere Aufgaben übernommen.

Bereits seit 2002 ist Herr Zeilfelder Kollege an der Realschule. Somit ist auch er, wie die Schulleiterin Frau Fox, ein Eigenwuchs der Schule. Seine Fächer sind Mathematik, Chemie und Physik. Außerdem ist er im Bereich der Lehrerfortbildung tätig.

Aus Anlass seiner Bestellung empfing er die Glückwünsche von Bürgermeister Severin Graf und dem Amtsleiter für Bildung

und Soziales der Stadt Donaueschingen,
Herrn Hubert Romer.



Auf dem Bild von links nach rechts:
Bürgermeister Severin Graf, Konrektor
Stefan Zeifelder, Rektorin Katja Fox,
Amtsleiter Bildung und Soziales Hubert
Romer

VHS
Baar



VERANSTALTUNGEN im März

Zucker – die süße Sünde

201303033 • mit Linda Hackenjös
Dienstag, 24.03.2020 • 19:00 - 21:00 Uhr
vhsbaar Außenstelle Bräunlingen, Bibb -
Raum 1, Schulstraße 2, Bräunlingen

Laufen von 0 auf 10

201302393 • mit Thomas Schneider
10x Mittwoch, 18.03.2020 - 17.06.2020 •
18:30 - 19:30 Uhr
Treffpunkt: Parkplatz Sporthalle
Bräunlingen, Schulstraße 6, Bräunlingen



Die neue
Völkerwanderung
Wer Europa bewahren will,
muss Afrika retten



Vortrag mit Prinz Dr. Asfa-Wossen Asserate

Mittwoch, 18.03. • 19:30 Uhr

Donauhalle • Seminarbereich • Stockhausen-Saal
An der Donauhalle 2 • 78166 Donaueschingen

Eintritt: 5,- € (VVK) • 7,- € (AK) • Anmeldung: 0771 / 1001

Lebensmittelhygiene-Schulung
nach DIN 10514
Grundkurs

201305203 • mit Pascale Marquardt
Dienstag, 24.03.2020 • 10:00 - 11:30 Uhr
vhsbaar Außenstelle Bräunlingen, Bibb -
Raum 1, Schulstraße 2, Bräunlingen

Marokkanische Lieblingsrezepte

NEU !! • 201305303 • mit Laila Pink
Freitag, 20.03.2020 • 19:00 - 22:30 Uhr
Vereinshaus, Küche & Nebenraum,
Kirchstraße 24, Bräunlingen

INFORMATIONEN & ANMELDUNG:

Volkshochschule Baar
Hindenburgring 34
78166 Donaueschingen
Tel.: 0771 1001 • Fax: 0771 1059
team@vhs-baar.de
www.vhs-baar.de

Aus den Stadtteilen

Stadtteil Mistelbrunn

Ortsverwaltung Mistelbrunn

Die Ortsbegehung, welche für heute
Abend, 18:30 Uhr geplant war, muss lei-
der aus organisatorischen Gründen abge-
sagt werden.

Es wird demnächst einen neuen Termin
geben.

Ortsvorsteher
Norbert Knöpfle

Sonstige Mitteilungen

Ambulante Dienste Reha- Südwest Südbaden gGmbH



Die Ambulanten Dienste
von Reha-Südwest Südbaden gGmbH
Hauptstr. 36
78183 Hüfingen
Tel. 0771/8968067

Stefanie Ammann und Sophia Gänslar
Familienunterstützender Dienst
ad.huefingen@reha-suedwest.de
Katharina Pfarrherr
Begleitetes Wohnen
abw.huefingen@reha-suedwest.de

Wir unterstützen, betreuen und begleiten
Kinder, Jugendliche und Erwachsene
Menschen mit Behinderung stunden-
weise im häuslichen Umfeld und bieten
regelmäßige Freizeitgruppen und Tages-
angebote, Ausflüge und Urlaubsfreizeiten
für Menschen mit Behinderung und ohne
Behinderung an.

Ebenso erhalten sie bei uns eine individu-
elle Beratung.

Aktuelle Angebote:

- 22.3. Rulantica
- 28.3. Basteln

Kirchliche Mitteilungen



Unsere Gottesdienste

Di. 17. März

19.00 Uhr Bräunlingen – Meditation (in
der Stadtkirche)

Mi. 18. März

19.00 Uhr Fürstenberg – Gebet am Ju-
gendkreuz – Osterweg Station 4

Do. 19. März

06.00 Uhr Hüfingen – Frühschicht – mit
der KJG

15.30 Uhr Hüfingen – Wort-Gottes-Feier
(im Altenpflegeheim)

19.00 Uhr Waldhausen

Fr. 20. März

19.00 Uhr Unterbränd

Vierter Fastensonntag

Sa. 21. März

10.00 Uhr Mundelfingen – Eröffnung der
24-Stunden Anbetung – Stille Andacht vor
dem Allerheiligsten

18.30 Uhr Hüfingen – mit der Kolpingfa-
milie

18.30 Uhr Hausen vor Wald

So. 22. März

10.30 Uhr Bräunlingen – mit der Kinder-
kantorei

09.00 Uhr Döggingen – mit der Gruppe
Antenne

09.00 Uhr Döggingen – Kindgerechter
Gottesdienst (im Pfarrhaus)